

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kiehl-Refresher-brillant

Druckdatum: 30.11.2012

Materialnummer: j2205_sd

Seite 1 von 7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kiehl-Refresher-brillant

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Filmbildendes, selbstglänzendes Holzpfllegeöl

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	J OHANNES K I E H L K G				
Straße:	Robert-Bosch-Str. 9				
Ort:	D-85235 Odelzhausen				
Anschrift Postfach:	15 D-85233 Odelzhausen				
Telefon:	+49 8134 9305.0	Telefax:	+49 8134 6466		
E-Mail:	joachim.dr-gross@kiehl-group.com				
Ansprechpartner:	Herr Dr. Joachim Groß	Telefon: +49 8134 9305-36			
Auskunftgebender Bereich:	Notrufnummer für deutsch- und englischsprachige Länder: +49/89/19240 Nationale Notrufnummer für die Schweiz (Tox-Zentrum Zürich): 145 Numéro d'urgence France: INRS: +33 (0) 1 45 42 59 59 Numero d' emergenza Italia: Centro Antiveleni - 20162 Milano: 02/66101029 ETTSZ /Egészségügyi Tokikológiai Tájékoztató Szolgálat/, 1096 Budapest, Nagyvárad tér 2. Ügyeleti telefonszám: 476-64-00, 476-64-64 Eesti: Häirekeskuse number: 112 / Mürgistusteabekeskuse number: 16662 Romania: Institutul National de Sanatate Publica: Tel. de urgență: 021/3183606 Emergency telephone number for all other countries: +49/8134/9305-36				
1.4. Notrufnummer:	+49/89/19240 (deutsch- und englischsprachig)				

J.P. Kiehl Ges.m.b.H.	Troststr. 50/1 Top 305;	A-1100 Wien	Tel. +43 (0) 1 / 604 99 93
KIEHL FRANCE S.A.R.L.	1, Rue de l'industrie - B.P. 54;	F-67172 Brumath Cedex	Tél. +33 (0) 3.88.59.52.25
KIEHL Italia s.r.l.	Via Michelangelo 29;	I-16036 Avegno (GE)	Tel. +39 / 0185 730 008
KIEHL Schweiz AG	St. Dionys-Str. 33;	CH-8645 Jona	Tel. +41 (0) 55 / 254 74 74
Johannes Kiehl KG	Ganz Ábrahám utca 4/12,	H-2142 Nagytarcsa	Tel. +36 (0) 1 / 348-08 41
KIEHL Middle East L.L.C.	P.O. Box 11 40 19	Abu Dhabi, U.A.E.	Tel. +971 2 550 33 96

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenbezeichnungen: Gesundheitsschädlich

R-Sätze:

Entzündlich.

Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbole: Xn - Gesundheitsschädlich

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kiehl-Refresher-brillant

Druckdatum: 30.11.2012

Materialnummer: j2205_sd

Seite 2 von 7



Xn -

Gesundheitsschädlich

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Kohlenwasserstoffe

R-Sätze

- 10 Entzündlich.
65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

- 24 Berührung mit der Haut vermeiden.
43 Zum Löschen Löschpulver verwenden. Kein Wasser verwenden.
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

(nach 648/2004/EG)

3.2. Gemische**Chemische Charakterisierung**

Pflegeöle, Trockenstoffe, wasserunlösliche Lösungsmittel

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
265-150-3	Kohlenwasserstoffe, entaromatisiert	60 - 70 %
64742-48-9	Xn - Gesundheitsschädlich R53-65-66 Flam. Liq. 3, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 4; H226 H304 H413	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt

Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen möglichst verhindern. Falls

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kiehl-Refresher-brillant

Druckdatum: 30.11.2012

Materialnummer: j2205_sd

Seite 3 von 7

erforderlich einen Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂), Sand, Schaum

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Informationen verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht erforderlich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nicht eintrocknen lassen. Nicht mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

Sauerstofftrocknende Öle können in Verbindung mit Holzstaub, Tüchern, Pads und anderen saugfähigen Arbeitsmitteln zur Selbstentzündung führen. Deshalb müssen diese Arbeitsmittel mit Wasser getränkt und in einem luftdicht geschlossenen Behälter entsorgt werden. Örtliche Entsorgungsvorschriften beachten.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für angemessene Lüftung sorgen.

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Bei der Arbeit nicht rauchen. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Weitere Angaben zur Handhabung

Sauerstofftrocknende Öle können in Verbindung mit Holzstaub, Tüchern, Pads und anderen saugfähigen Arbeitsmitteln zur Selbstentzündung führen. Deshalb müssen diese Arbeitsmittel mit Wasser getränkt und in einem luftdicht geschlossenen Behälter entsorgt werden. Örtliche Entsorgungsvorschriften beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kiehl-Refresher-brillant

Druckdatum: 30.11.2012

Materialnummer: j2205_sd

Seite 4 von 7

Zusammenlagerungshinweise

- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.
- Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.
(Siehe auch Abschnitt 10)

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

- Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
- Den Behälter fest verschlossen halten.
- Nie ungebrauchtes Material in die Lagerbehälter zurückgeben.

Lagerklasse nach TRGS 510: All

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Handschutz

Schutzhandschuhe

Empfehlung: Nitrilhandschuhe mit einer Schichtdicke von 0,4 mm erreichen eine Schutzdauer von mindestens 8 Stunden (entspricht dem Permeationslevel 6 nach der Europanorm DIN/EN 374) und eine Quellbeständigkeit von < 15%.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:

flüssig

Farbe:

gelb

Geruch:

charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C):

K-QP1012C

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur:

<-8 °C

Siedepunkt:

>130 °C

Sublimationstemperatur:

nicht anwendbar

Erweichungspunkt:

nicht anwendbar

Flammpunkt:

28 °C

Entzündlichkeit

Feststoff:

nicht anwendbar

Gas:

nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze:

nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze:

nicht anwendbar

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kiehl-Refresher-brillant

Druckdatum: 30.11.2012

Materialnummer: j2205_sd

Seite 5 von 7

Zündtemperatur: >200 °C

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar

Gas: nicht anwendbar

Dampfdruck: unbestimmt

Dichte (bei 20 °C): 0,82 g/cm³ K-QP1012E

Wasserlöslichkeit: nicht mischbar
(bei 20 °C)

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

unbestimmt

Verteilungskoeffizient: unbestimmt

Dyn. Viskosität: unbestimmt

Kin. Viskosität: unbestimmt

Dampfdichte: unbestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit: unbestimmt

Lösemittelgehalt: 60-70%

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: unbestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Informationen verfügbar.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Informationen verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht Temperaturen über 30 °C aussetzen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel (Peroxide, Salpetersäure)

10.6. Gefährliche Zersetzungspprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Weitere Angaben

Nicht mit anderen Reinigern oder Chemikalien mischen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Zubereitung ist nach der EG-Richtlinie 1999/45/EG eingestuft worden.

Allgemeine Bemerkungen

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kiehl-Refresher-brillant

Druckdatum: 30.11.2012

Materialnummer: j2205_sd

Seite 6 von 7

12.1. Toxizität

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Bei sachgemäßer Anwendung gelangt das Produkt nicht in das Abwasser und damit nicht in ökologische Kreisläufe.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Behälter gründlich entleeren. Produktreste nicht in größeren Mengen in den Ausguß schütten.

Abfallschlüssel Produkt

070699 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

Abfallschlüssel Produktreste

070699 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****14.1. UN-Nummer:** 3295**14.2. Ordnungsgemäße** KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.**UN-Versandbezeichnung:** (Testbenzin)**14.3. Transportgefahrenklassen:** 3**14.4. Verpackungsgruppe:** III

Gefahrzettel: 3



Klassifizierungscode: F1

Begrenzte Menge (LQ): LQ7

Beförderungskategorie: 3

Gefahrnummer: 30

Tunnelbeschränkungscode: D/E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge: E1

Seeschiffstransport (IMDG)**14.1. UN-Nummer:** 3295

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kiehl-Refresher-brillant

Druckdatum: 30.11.2012

Materialnummer: j2205_sd

Seite 7 von 7

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.

(white spirit)

14.3. Transportgefahrenklassen: 3

14.4. Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 3



Sondervorschriften: 223

Begrenzte Menge (LQ): 5 L

EmS: F-E, S-D

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Freigestellte Menge: E1

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht erforderlich

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht relevant

Sonstige einschlägige Angaben

Das Produkt, abgefüllt in 2 x 5 Liter-Blechkanistern im Karton, fällt nicht unter die Transportbestimmungen und ist somit kein Gefahrgut.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Voller Wortlaut der R-Sätze in Abschnitt 2 und 3

- 10 Entzündlich.
- 53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Voller Wortlaut der H-Sätze in Abschnitt 2 und 3

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Produkt-Code für die Gebäudereinigung: GH10

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)